

In Frankreich hatte sich die Zahl seit Mitte der 90er Jahre vermindert, ist aber neuerdings wieder gewachsen. Die Statistik führt auf:

1895 . . . . .	1217	Konsumvereine, darunter	509	Bäckereigenossenschaften.
1897 . . . . .	1199	„	491	„
1900 . . . . .	1463	„	641	„

Die Mitgliederzahl war 1900 bei 421 Bäckereigenossenschaften 85 036, bei 518 sonstigen Konsumvereinen 235 728 usw.

Die Mitglieder der Konsumvereine sind zum guten Teil nicht Arbeiter, sondern selbständige Handwerker, Beamte usw. In Sachsen sind nach einer dem Landtage 1902 vorgelegten Denkschrift über Besteuerung der Großbetriebe im Kleinhandel 61 % der Mitglieder Fabrikarbeiter. Dieser Prozentsatz ist verhältnismäßig hoch; aber im ganzen sind jedenfalls die Arbeiter in der Mitgliedschaft überall reichlich vertreten. Ein Teil der Konsumvereine steht im In- und Auslande unter dem unmittelbaren Einfluß der sozialdemokratischen Partei.

Der Umstand, der den Arbeitern wie überhaupt den auf geringes Einkommen angewiesenen Kreisen die Beteiligung an Konsumvereinen nahelegt, ist in der Hoffnung zu erblicken, daß auf diese Weise die Vermittlung des Kleinhandels umgangen werden und der Gewinn des Kleinhandels den Mitgliedern zufließen könne. Dazu bieten sich zwei Wege. Der Konsumverein kann seine Verkaufspreise seinen Selbstkosten möglichst nahe bringen, also zu möglichst niedrigen Preisen verkaufen, sodaß die etwa erzielte Ersparnis den Mitgliedern durch billige Bedarfsbefriedigung zugute kommt. Etwaige Überschüsse werden bei diesem Vorgehen meist nach Geschäftsanteilen verteilt. Nur ein kleiner Teil der Konsumvereine geht so vor. Die Mehrzahl folgt dem von den Pionieren von Rochdale gegebenen Beispiel, die üblichen Preise zu nehmen, die so erzielten reichlicheren Überschüsse aber in Gestalt der Dividende zu einem bestimmten Termin nach dem Umfang der Einkäufe den Mitgliedern zurückzuzahlen. Dieses letztere Verfahren übt auf die Mitglieder einen großen Reiz. Er kann sich unter Umständen steigern bis zu unnützen oder unklugen Einkäufen und zu dem Streben, durch Einkäufe für Nichtmitglieder den Umfang der Einkaufssumme und damit die Dividende zu erhöhen. Die neuere Gesetzgebung hat dem mehrfach zu steuern gesucht; in Deutschland kommt das Gesetz vom 12. August 1896 in Betracht, das durch Strafen die Beschränkung des Absatzes auf die Mitglieder herbeizuführen sucht. Das Rochdaler Prinzip verspricht am meisten Erfolg, wenn sich der Konsumverein auf den Verkauf der gangbarsten Artikel wirft. Das ist denn auch durchweg geschehen, obwohl bei solchen Artikeln am wenigsten Anlaß zu Klagen über zu hohe Preisaufschläge des Kleinhandels vorliegt.

An das Streben, den Vermittlerlohn des Kleinhandels für die Mit-